

**Abteilung
AOT****Aufhebung des LTH 57 für ausländische
Fallschirmspringerberechtigungen**

Aufgrund der Zuständigkeit des Österreichischen Aero Clubs wurde der Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 57 über „ausländische Fallschirmspringerberechtigungen“ aufgehoben.

Informationen zur Anerkennung ausländischer Berechtigungen für Fallschirmspringer finden Sie auf der Homepage des Österreichischen Aero Clubs www.aeroclub.at.